№ 31.



Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 1. August 1857.

Bekanntmachungen.

(Die Provinzial=Land=Feuer=Societät betreffend.) Der Provinzial=Land=Feuer=Societät sind in dem verflossenen ersten Semester 1857, 134 Brandfälle, welche an bei ihr versicherten Gebäuden am beteutendsten in den fünf Kreisen Hoyerswerda, Leobschütz, Oels, Breslau und Glogau vorgekommen sind, mit einer Brandentschädigungs=Summe von 91,758 Thlr. angemeldet und liquidirt worden. Dieser Summe treten noch die Ausgaben an Lösch= und anderen Prämien, an Kosten für die Aufnahme und Abschätzung der Brandschäden und für Feststellung der Taxen über neu versicherte Gebäude, so wie ein verhältnißmäßiger Aufwand an Büreau=Unkosten und Tantieme=Vergütigungen für die Feuer=Societäts=Directoren und Steuer=Einnehmer in den 58 Kreisen der Provinz hinzu. Der Bedarf der jetzt hiermit zur Ausschreibung kommenden **postnumerando** zahlbaren Feuer=Societäts=Beiträge zu Deckung aller dieser Ausgaben ist auf ein

dreifaches Beitragssimplum

festzusetzen, nach welchem die Associaten auf jedes Hundert Versicherung

in der ersten Klasse	2	Sgr.
in der zweiten Klasse	4	=
in der dritten Klasse	8	=
in der vierten Klasse	12	=

Kirchen aber blos die Hälfte dieser Sätze zu entrichten haben.

Vorstehende Ausschreibung haben Sie durch wörtlichen Abdruck im Kreisblatte zur Kenntniß der Associaten zu bringen, und zugleich den Gemeinde=Vorständen aufzugeben, die jeder Ortschaft zu bezeichnende Summe des in selbiger aufzubringenden Beitrages von den leistungspflichtigen Associaten ganz in der Art, wie es bei den landesherrlichen Steuern üblich ist, in den beiden Monaten August und September d. J. dergestalt einzuziehen, daß bis zum 30. September c. spätestens die Ablieferung der eingesammelten Beiträge an das betreffende Kreis=Steuer=Amt bewirkt werden kann, indem dieser Tag als der äußerste Zahlungs=Termin hiermit bestimmt wird, nach dessen Ablauf alle Rückstände, deren Herbeischaffung der Ortsbehörde nicht gelungen sein sollte, nach Vorschrift des § 25 des Feuer=Societäts=Reglements vom 1. September 1852 ohne weitere Verwarnung von den Restanten durch administrative Exekution beigetrieben werden müssen. Den Ortsbehörden ist daher auch aufzugeben, innerhalb drei

Tagen nach Ablauf dieses Termins über die verbliebenen Rückstände dem Kreis-Steuer-Amte einen Nachweis in duplo nach folgenden Rubriken:

1. Ort,
2. Namen des Restanten,
3. laufende No. seiner Versicherung im Ortslagerbuche,
4. Haus- und Hypotheken-No. des restirenden Grundstücks,
5. Betrag des Rückstandes,
6. Ursache der unterbliebenen Zahlung

unerinnert zu übergeben, widrigenfalls selbige persönlich für den nicht nachgewiesenen Rückstand in Anspruch genommen werden müßten.

Breslau den 15. Juli 1857.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.
Schleinitz.

Vorstehende Verordnung mache ich den Kreis-Einsaßen zur genauesten Befolgung mit dem Bemerken bekannt, daß, falls am vorstehend bewilligten äußersten Einzahlungstermin durch Nachläßigkeit von Orts-Gerichten noch Restanten vorhanden, die vorschriftsmäßige Restenliste aber nicht eingegangen sein sollte, ich die exekutivische Einziehung von den betreffenden Ortsgerichten zu veranlassen gezwungen sein werde.

Breslau den 25. Juli 1857.

Der Königliche Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Director
v. Ende.

(Den Kleinhandel mit geistigen Getränken betreffend.) Auf höhere Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung gebracht, daß Spiritus von geringerem Alkoholgehalte als 80 ° Tralles zu den geistigen Getränken im Sinne der Allerhöchsten Erlasse vom 7. Februar 1835 und 21. Juni 1844 zu rechnen, und daß demzufolge gegen Diejenigen, welche solchen Spiritus in kleineren Quantitäten, als in Gebinden von mindestens einem halben Anker verkaufen, ohne die nach jenen Allerhöchsten Erlassen und nach § 55 der Gewerbe-Ordnung für den Kleinhandel mit Getränken erforderliche Erlaubniß zu besitzen, auf Grund der Strafbestimmungen des § 177 a. a. O. eingeschritten werden wird.

Breslau den 4. Juli 1857.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
gez. v. Götz.

Vorstehende im Amtsblatte S. 231 abgedruckte Bekanntmachung wird hiermit noch besonders zur genauen Beachtung veröffentlicht.

Breslau den 25. Juli 1857.

(Die diesjährigen Schulprüfungs-Protocolle) fehlen mir noch von nachbenannten Schulen, und erwarte ich deren Einreichung binnen 14 Tagen, mit Hinweis auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 7. November 1856 Nr. 46 S. 236.

I. Evangelische Schulen: Altscheitnig, Bogenau, Clarencranst, Jackschönau, Klettendorf, Gr. Nädlitz, Gr. Oldern, Pleische, Pöpelwitz, Rothsürben, Schlanz, Schweinern, Tschönbankwitz, Wiltschau, Woischwitz, Zaumgarten, Zindel.

II. Katholische Schulen: Herrmannsdorf-Com., Jackschönau, Pohlanowitz, Prisselwitz, Schosnitz, Wangern.

Breslau den 27. Juli 1857.

(Die Organisation der ländlichen Polizeianwaltschaften betreffend.) Die Inhaber der Orts-Polizeiverwaltungen des Kreises beeile ich mich zu benachrichtigen, daß von der Ausführung des Rescripts vom 15. September v. J. betreffend die Reorganisation der Polizeianwaltschaft vorläufig Abstand genommen worden ist und es bis zum Erlaß einer anderweiten generellen Instruction bei der vor Erlaß jenes Rescripts bestandenen Einrichtung sein Bewenden behält.

Breslau den 28. Juli 1857.

(Betreffend die Anschaffung von Landbriefkasten.) Von hiesigen Fabrikanten habe ich zum Preise von 3 Thlr. 2 Sgr. Landbriefkasten anfertigen lassen, welche sich sowohl durch ihre Einrichtung, als durch ihr gefälliges Aussehen empfehlen und gleichzeitig die Controlle gewähren, daß die Landbriefträger an den bestimmten Tagen die Kasten leeren.

Das Königl. Landraths-Amt ersuche ich ergebenst, die Gemeinden Wohldesselben Verwaltungs-Bezirks darauf aufmerksam zu machen, und dieselben unter Hinweis auf den Nutzen der Landbrief-Kasten überhaupt, zur Anschaffung derselben aufzufordern.

Gern bin ich bereit, auf eine etwaige Mittheilung über die Anzahl der verlangten Briefkasten deren Lieferung zu vermitteln.

Breslau den 16. Juli 1857. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung, gez. Koch.

Vorstehende Mittheilung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß und fordere die Ortsgerichte auf, die empfohlenen Landbriefkasten sich anzuschaffen, und die Bestellung hierauf bis zum 1. September c. in meinem Bureau zu machen.

Denjenigen Gemeinden, welche die Anschaffung der Briefkasten übernommen, werden die Gesetzsammlung, das Amts- und Kreisblatt, sofern deren Bezug durch die Post erfolgt, **kostenfrei** von den Landbriefträgern überbracht. (Vergleiche die Kreisblatt-Bestimmuug vom 14. November 1849 Nr. 46 S. 244).

Es ist in dem Ober-Post-Direktions-Bezirke Breslau durchweg eine wöchentlich 6malige (an den Wochentagen) Landbriefbestellung eingeführt, und daher für die betreffenden Gemeinden die bequeme Gelegenheit vorhanden, durch Aufstellung von Briefkasten ihre Correspondenz durch die Landbriefträger bis zur nächsten Postanstalt befördern zu lassen. (Vergl. Kreisblatt-Bestimmung vom 24. Februar 1855 Nr. 9. S. 42).

Da zur Zeit nur eine geringe Anzahl von Gemeinden im Kreise die Aufstellung von Brief-Kasten besorgt hat, fordere ich namentlich die Ortsgerichte größererer Gemeinden auf, die empfohlenen neuen Briefkasten sich anzuschaffen und bei den Anschaffungskosten die vorangeführten Vortheile zu berücksichtigen.

Breslau den 29. Juli 1857.

(Gefunden.) Eine Dienstauszeichnung 1. Klasse nebst Band und Blech. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe beim Gendarm Langner in Koberwitz zurückerhalten.

Breslau den 29. Juli 1857.

(Aufenthaltsermittelung.) Falls nachbenannte Person im Kreise betroffen wird, erwarte ich sofort Anzeige.

Der Dienstknecht Johann Langner zuletzt beim Gerichtsscholzen Krocker zu Oderwitz in Diensten.

Breslau den 29. Juli 1857. **Königlicher Landrath,**
Freiherr v. Ende.

(Nachprüfung der Hebammen.) Nachbenannte Bezirks-Hebammen des Landkreises Breslau werden **zum 22. August a. c. Sonnabends Vormittags 10 Uhr** zu der diesjährigen Nachprüfung bei dem Untengenannten einberufen, und haben selbige ihre Bücher und

ihren sämmtlichen geburtshülflichen Apparat unbedingt mit zur Stelle zu bringen. Die betreffenden Ortsschulzen in deren Gemeinden eine der nachbenannten Hebammen lebt, haben solche von dieser Vorladung bestimmt in Kenntniß zu setzen.

1. Gebauer Mathilde zu Herrnprotsch. 6. Pischel Hedwig zu Wangern.
2. Hoppe Juliane zu Gnichwitz. 7. Waronneck Henriette zu Kl. Sägewitz.
3. Erdmann Karoline zu Klettendorf. 8. Seidler Louise zu Zaumgarten.
4. Kilian Juliane zu Prisselwitz. 9. Baumgart Maria zu Schmolz.
5. Geisler Dorothea zu Koberwitz. 10. Bunke Johanna zu Herrmannsdorf.

Breslau den 29. Juli 1857. **Dr. Klose**, Königlicher Kreis-Physikus, wohnhaft am Neumarkt Nr. 12.

(Freiwilliger Verkauf.) Die den Bauergutsbesitzer Joseph Recker'schen Erben gehörige Stelle Nr. 41 zu Steine, abgeschätzt mit Einschluß der Erndte auf 2060 Thaler, mit Ausschluß derselben auf 1490 Thaler zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur, Bureau II A einzusehenden Taxe soll

am 2. September 1857, Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Reimelt an ordentlicher Gerichtsstelle **in dem Parteien-Zimmer Nr. II.** freiwillig subhastirt werden.

Breslau den 2. Juli 1857. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.
Wichura.

(Steckbrief.) Der Inwohner Karl Kieser 38 Jahr alt evangelisch, gegen welchen wegen einfachen Diebstahls im 2ten Rückfalle eine ihm rechtskräftig zuerkannte zweijährige Zuchthausstrafe zur Vollstreckung gebracht werden soll, hat sich von seinem letzten Wohnorte Haltauf, Kreis Trebnitz entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau den 20. Juli 1857. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Das diesjährige (zwölfte) Stiftungsfest des Breslauer Krieger-Vereins findet wie in früheren Jahren am 3. August a. c. in Liebichs Garten des Herrn Kutzner statt. Die Mitglieder des Vereins finden für ihre Person gegen Vorzeigung ihres Statutenbuchs Einlaß, für die Familien werden auf Verlangen durch die betreffenden Herrn Hauptleute und resp. Feldwebel besondere Einlaßkarten verabfolgt.

In gleicher Art werden gegen Entrichtung von 10 Sgr. pro Person die Billets für diejenigen ausgegeben, welche an der Abendtafel Theil nehmen wollen. Diese Tafelbillets legitimiren den Inhaber zur Theilnahme am ganzen Feste.

Ueberhaupt ist die Einführung von Gästen zur Tafel unbeschränkt, und nur vorzugsweise zu wünschen, daß sich recht viele Kameraden aus den Kriegsjahren dieser seltenen Feier anschlössen.

Breslau, den 23. Juli 1857. Das Fest-Comite.

(Fischerei-Verpachtung.) Die wilde Fischerei in dem zum Schutzbezirke Wiesenwald, Forstrevier Zedlitz gehörigen, sogenannten Rattwitzer See wird Montag den 3. August c. Vormittags 11 Uhr im Kottwitzer Gerichtskretscham auf die nächsten 6 Jahre anderweit verpachtet werden.

Kottwitz den 27. Juli 1857. Der Oberförster Blankenburg.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.